



Firmen zur Entsorgung und Verwertung von Speiseabfällen

➤ **Berndt GmbH**

Hauptstr. 2-4
85445 Oberding
Tel: 08122/888-0

Internet: www.berndt-gmbh.de
E-Mail: info-oberding@berndt-gruppe.com

➤ **Fischer + Hohner GmbH**

Ziegeleistraße 13
86368 Gersthofen
Tel: 0821/29 776-60

Internet: www.fischer-hohner.de
E-Mail: Info@fischer-hohner.de

➤ **Matzinger Entsorgungsfachbetrieb**

Etzweg 45
85774 Unterföhring
Tel: 089/958 47 79-0

Internet: www.abfallentsorgung-matzinger.de
E-Mail: service@abfallentsorgung-matzinger.de

➤ **ReFood GmbH & Co. KG, Niederlassung Metzingen**

Carl-Zeiss-Straße 38
72555 Metzingen
Tel: 07123/9 43 94 0

Internet: www.refood.de
E-Mail: info.metzingen@refood.de

➤ **Bio-Energie Schwaben GmbH**

Eidlerholzweg 101
87746 Erkheim
Tel: 08336/80 55-0

Internet: www.bio-energie-schwaben.de
E-Mail: info@bio-energie-schwaben.de

Stand: Dezember 2017

Kreisabfallwirtschaftsbetrieb

Schleifstraße 5, 89340 Leipheim
Telefon (0 82 21) 95-456; Telefax (0 82 21) 95-480
<http://www.kaw.landkreis-guenzburg.de>
kaw@landkreis-guenzburg.de



Sprechtage:

Mo. – Fr.: 07.30 – 12.30 Uhr
zusätzlich:
Do.: 14.00 – 18.00 Uhr



Hinweis:

Die o. g. Aufzählung gibt nur die dem Kreisabfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Günzburg derzeit bekannten Firmen wieder. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wird bei Bedarf ergänzt.

Entsorgung und Verwertung von Speiseresten von gewerbliche Einrichtungen

Die Entsorgung von Küchen- und Speiseabfällen ist im Landkreis Günzburg wie folgt geregelt:

- **Küchen- und Speisereste mit tierischen Bestandteilen** wie z.B. Fisch, Fleisch, Wurst oder Knochen sind über die Restmülltonne zu entsorgen, sofern dies nicht über einen zugelassenen Verwerter erfolgt.
- **Pflanzliche Speisereste** wie z.B. Salat, Gemüse- und Obstschalen, Brot und Gebäckreste, usw. müssen über die Biotonne entsorgt werden. Da der Biomüll auf heimischen Komposthöfen zu wertvoller Komposterde verarbeitet wird, dürfen aus seuchenhygienischen Gründen nur pflanzliche Abfälle über die Biotonne entsorgt werden. Genauere Informationen zur richtigen Befüllung der Biotonne entnehmen Sie bitte unserem Biomüll-Flyer.

Neben den genannten kommunalen Entsorgungsmöglichkeiten gibt es gewerbliche Anbieter, die eine fachgerechte Entsorgung über eine Speiserestetonne anbieten. Adressen von regionalen Firmen sind oben aufgeführt. Je nach Größe der Einrichtung und Anzahl der Essen sollte aus hygienischen Gründen eine Speiserestetonne in Betracht gezogen werden, da die kommunale Biotonne nur in den Sommermonaten wöchentlich und ansonsten in einen Rhythmus von zwei Wochen geleert wird.

Gesetzliche Regelung:

Küchen- und Speiseabfälle sind **gem. § 2 Abs. 2 Nr. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz** nach den abfallrechtlichen Vorschriften als Abfall zu entsorgen und dürfen nicht unmittelbar als Futtermittel abgegeben werden. Falls diese an einen anderen Betrieb zur weiteren Verarbeitung abgegeben werden, sind sie als tierische Nebenprodukte (Material der Kategorie 3) einzustufen und müssen gemäß dem Recht der tierischen Nebenprodukte behandelt werden. Werden sie in einer Biogas- oder Kompostieranlage verwertet, gelten das Recht der tierischen Nebenprodukte und das Abfallrecht.

Ehemalige Lebensmittel tierischer Herkunft fallen im Gegensatz zu den Küchen- und Speiseabfällen gem. Art. 10 Buchst. f der VO (EG) Nr. 1069/2009 zwar unter diese Verordnung, können jedoch gemäß Art. 14 Buchst. a derselben VO als Abfall durch Verbrennung mit oder ohne vorherige Verarbeitung beseitigt werden.

Stand: Dezember 2017

Kreisabfallwirtschaftsbetrieb

Schleifstraße 5, 89340 Leipheim
Telefon (0 82 21) 95-456; Telefax (0 82 21) 95-480
<http://www.kaw.landkreis-guenzburg.de>
kaw@landkreis-guenzburg.de



Sprechtag:

Mo. – Fr.: 07.30 – 12.30 Uhr
zusätzlich:
Do.: 14.00 – 18.00 Uhr